



Bern, 19. Juni 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des MWSTG (Weiterentwicklung der MWST) und der MWSTV:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer) und der Mehrwertsteuerverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 12. Oktober 2020.

Die Vorlage umfasst verschiedene Änderungen des **Mehrwertsteuergesetzes**, namentlich in den Bereichen Steuerpflicht, Steuerabrechnung und Steuersicherung. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Internet-Versandhandelsplattformen werden anstelle der ausländischen Versandhandelsunternehmen für alle über sie erfolgten Verkäufe steuerpflichtig (Umsetzung der Motion Vonlanthen 18.3540). Sendungen von steuerpflichtigen Plattformen und Versandhandelsunternehmen, die ihren Pflichten nicht nachkommen, können mit einem Einfuhrverbot belegt oder vernichtet werden.;
- Einführung der freiwilligen jährlichen Abrechnung mit Akontozahlungen;
- Bezugsteuerpflicht für alle Lieferungen und Dienstleistungen im Inland an steuerpflichtige Unternehmen durch ausländische Unternehmen;
- Einführung der Bezugsteuerpflicht im Inland für die Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten u.dgl.;
- Gesetzliche Vermutung, wonach eine vom Gemeinwesen als Subvention bezeichnete Zahlung auch mehrwertsteuerrechtlich eine Subvention ist (Umsetzung der Motion WAK-S 16.3431);
- Unterstellung der Produkte für die Monatshygiene unter den reduzierten Steuersatz (Umsetzung der Motion Maire 18.4205).

Die Vorlage umfasst zudem eine Änderung der **Mehrwertsteuerverordnung**. Es handelt sich um eine Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der Bezugsteuerpflicht im Inland für die Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten u.dgl.



Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen der Projektleiter Beat Spicher (Tel. 058 465 77 04) und die Projektleiter-Stellvertreterin Rosemarie Binkert-Grob (Tel. 058 465 72 49) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer